



Verantwortlich handeln

Verhaltenskodex

Bergpracht Milchwerk GmbH & Co. KG
Eisenbacher Str. 4
88069 Tettnang - Siggweiler

www.bergpracht.de



Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
1. Grundsätzliches Verhalten.....	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Einhaltung von Recht und Gesetz.....	4
1.3 Ethisches Wirtschaften und Integrität.....	4
2. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.....	4
2.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	4
2.2 Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister.....	4
3. Umgang mit Mitarbeitern und Sozialpartnern.....	5
3.1 Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.....	5
3.2 Löhne.....	5
3.3 Arbeitszeiten.....	5
3.4 Arbeitsschutz.....	5
3.5 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer.....	5
3.6 Verbot von Zwangsarbeit.....	5
3.7 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.....	5
4. Umgang mit internen Informationen.....	6
4.1 Vertraulichkeit von internen Informationen.....	6
4.2 Transparente Prozesse und wahrheitsgemäße Berichterstattung.....	6
5. Ethisches Wirtschaften.....	6
6. Nachhaltigkeit/ Umweltschutz.....	6



Vorwort

Die Firma Bergpracht Milchwerk GmbH & Co. KG hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1937 zu einer der größten Weichkäsehersteller in Deutschland entwickelt.

Unser oberstes Ziel ist es, mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern, qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln und zu produzieren, die den Erwartungen und Ansprüchen unserer Kunden entsprechen.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Mitarbeiter, unsere Geschäftspartner und die Gesellschaft sehr ernst.

Wir sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage auszuüben und in allen Märkten, in denen wir tätig sind, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Wir verpflichten uns, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden

Siggenweiler, im Juni 2020

Geschäftsführung: Karl- Georg Geßler



1. Grundsätzliches Verhalten

1.1 Geltungsbereich

Unser Code of Conduct soll ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen sein und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte, alle unsere Beschäftigten und unsere Lieferanten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

1.2 Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir, die Firma Bergpracht GmbH & Co. KG, halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir wirtschaftlich tätig sind. Wir achten darauf –insbesondere in Ländern mit schwach ausgeprägter staatlicher Struktur–, die Grundsätze des vorliegenden Codes of Conduct beim eigenen Handeln einzuhalten, und ermutigen hierzu auch unsere Geschäftspartner. Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Codes stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte uneingeschränkt nachzukommen, werden wir Wege finden, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte und die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct dennoch zu wahren.

1.3 Ethisches Wirtschaften und Integrität

Wir, die Firma Bergpracht GmbH & Co. KG, verstehen uns als Teil der Gesellschaften, in denen wir unternehmerisch tätig sind. Wir tragen durch unser geschäftliches Handeln zu deren Wohlergehen, Förderung und nachhaltiger Entwicklung bei. Wir berücksichtigen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt und bemühen uns, diese in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Wir respektieren und akzeptieren die unterschiedlichen rechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe der Länder, in die unsere Wertschöpfungskette reicht, und erkennen deren Strukturen, Gebräuche und Traditionen an. Soweit diese mit den hier niedergelegten Grundsätzen im Konflikt stehen, werden wir mit unseren Geschäftspartnern in Dialog treten und auf Verständnis und Akzeptanz hinwirken.

2. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

2.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir stehen auf den Absatzmärkten im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Dieser Wettbewerb wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschrift mit fairen Mitteln ausgetragen. Wir überzeugen unsere Kunden durch unsere Stärken. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine rechtswidrigen Mittel zum Erlangen eines Vorteils eingesetzt werden.

Es dürfen keine Mittel zur Erlangung von wettbewerbswidrigen Vorteilen genutzt werden. Keine Bestechung durch Mitarbeiter an Amtsträger oder Geschäftspartner. Ebenso ist es keinem Mitarbeiter gestattet, seine Position im Unternehmen für persönliche Vorteile zu nutzen.

2.2 Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister

Wir möchten zukünftig nur noch mit eben solchen Geschäftspartnern (Lieferanten und Dienstleister) zusammenarbeiten, die unsere Wertvorstellungen und die geltenden Gesetze respektieren und einhalten. Hierzu gehören für uns auch die Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt und das Thema Nachhaltigkeit. Wir bitten Sie daher entsprechende Regelungen auch in ihrer Lieferkette abzu prüfen und anzufordern.



3. Umgang mit Mitarbeitern und Sozialpartnern

3.1 Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Jeder muss den geltenden rechtlichen Bestimmungen über das Diskriminierungs- verbot bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Kultur, Aussehen, Alter, körperlicher Verfassung, sexueller Orientierung, politischer Haltung und Mitgliedschaft in Gewerkschaften/ Arbeitnehmervertretungen oder anderer von Gesetzes wegen verbotener Differenzierungen gerecht werden.

3.2 Löhne

Die Mitarbeiter werden nach den geltenden Gesetzen und verbindlichen Tarifabschlüssen entlohnt. Die Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu zahlen.

3.3 Arbeitszeiten

Gesetzliche Vorgaben und Branchenstandards hinsichtlich der Arbeitszeit und des Urlaubanspruchs werden eingehalten.

3.4 Arbeitsschutz

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter sichere und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden. Das umfasst adäquate sanitäre Einrichtungen, ausreichend sauberes Trinkwasser, grundlegende Sicherheitsausrüstungen und eine medizinische Notversorgung.

3.5 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Wir setzen uns für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Wir beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit, welches gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und nicht unter 15 Jahren liegen darf.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens verhindern geeignete Mechanismen zur Altersfeststellung Kinderarbeit. Wenn wir Kinderarbeit feststellen, werden wir notwendige Maßnahmen zur Abhilfe und zur sozialen Reintegration einleiten, die das Wohl und den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Wenn jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, muss sichergestellt werden, dass sich die Art der Tätigkeit, weder negativ auf die Gesundheit, noch auf die Entwicklung auswirkt. Darunter fallen alle Arbeiten, die für die Kinder eine körperliche, soziale, moralische oder geistige Gefahr bedeuten und den schulischen Bedürfnissen der Kinder entgegenstehen. Ebenso muss die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Teilnahme an Berufsbildungs-programmen gewährleistet sein.

3.6 Verbot von Zwangsarbeit

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft wird von uns nicht akzeptiert. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

3.7 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeiter haben das Recht, sich zu versammeln, zu organisieren und Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten.



4. Umgang mit internen Informationen

4.1. Vertraulichkeit/ interne Informationen

Informationen über Bergpracht oder Geschäftspartner müssen grundsätzlich vertraulich behandelt werden und dürfen unberechtigt nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus. Die Nutzung von vertraulichen Informationen zum eigenen Vorteil ist nicht zulässig. Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat durch die entsprechenden Mitarbeiter, verantwortungsbewusst und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

4.2. Transparente Prozesse und wahrheitsgemäße Berichterstattung

Die Prozesse bei Bergpracht sollen eine größtmögliche Transparenz aufweisen, um die Steuerbarkeit, Kontrollierbarkeit zu gewährleisten und um alle Ergebnisse nachvollziehbar zu machen. Um dies zu gewährleisten müssen alle Ordner, Berichte, Dokumente und Protokolle nach den geltenden Vorschriften wahr und vollständig ausgefüllt werden.

5. Ethisches Wirtschaften

Wir, die Firma Bergpracht Milchwerk GmbH & Co., verfolgen legale Geschäftspraktiken unter Beachtung von lauterem Wettbewerb, gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie kartell- und wettbewerbsrechtlicher Regelungen. Wir lehnen sämtliche Formen von Korruption und Bestechung ab und fördern auf geeignete Weise Prinzipienverantwortungsbewusster unternehmerischer Führung wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Offenheit und Integrität. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Allgemein ethische Werte und Prinzipien sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte

6. Nachhaltigkeit/ Umweltschutz

Wir, die Firma Bergpracht GmbH & Co. KG, erfüllen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken zum Schutz von Mensch und Umwelt der Länder, in denen wir tätig sind. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit generell so aus, dass wir einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten. Hierzu richten wir ein auf unser Unternehmen zugeschnittenes System ein, das uns ermöglicht, unsere operative Tätigkeit auf schädigende Umweltauswirkungen zu überprüfen und alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um unter Beachtung der bestehenden regionalen Gesetze und Vorschriften, Belastungen des Menschen und der Umwelt zu reduzieren, Umweltschäden zu vermeiden und im Rahmen unserer Möglichkeiten Abhilfe zu leisten.

Wir sind um die ständige und langfristige Verbesserung unserer Umweltergebnisse bemüht, indem wir die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren fördern, welche eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie sowie eine Minimierung von Emissionen ermöglichen. Wir streben eine Bewertung der eingesetzten Chemikalien an und versuchen, diese unter Umwelt- und Arbeitsschutz-sowie Verbraucherschutzaspekten auszusuchen und besonders belastende Chemikalien zu ersetzen. Eine fachgerechte Entsorgung von Abfällen sowie eine mögliche Wiederverwendung von Stoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sind wichtig, sofern dies aufgrund der lokalen Gegebenheiten möglich ist